

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

### Betreff

Erstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

### Begründung für die Dringlichkeit:

Damit die Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Jahre 2008 und 2009 noch vor der Sommerpause erfolgen kann, muss kurzfristig eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden.

### Zur Entscheidung

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

### Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln

- beschließen wir, den von der Verwaltung am 18.10.2007 in den Rat eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2008 nicht weiter zu beraten,
- beauftragen wir die Verwaltung, gemäß §§ 78 ff GO den Entwurf einer Haushaltssatzung für die Jahre 2008 und 2009 (Doppelhaushalt) dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt  
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m  
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW  
vorstehende Dringlichkeitsent-  
scheidung des Bezirksbürgermeisters  
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Nach dem bisherigen Terminplan soll der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 vom Rat in der Sitzung am 30.04.2008 verabschiedet werden. Am 04.03.2008 hat der Innenminister des Landes NRW nunmehr mitgeteilt, dass die Termine von Europa- und Kommunalwahl 2009 zusammengefasst werden sollen. Als Wahltermin wurde der 07.06.2009 genannt. Wie der Innenminister weiter ausgeführt hat, endet die Wahlzeit der bisherigen Räte am 20.10.2009.

Die Verabschiedung des Haushaltes 2009 würde dann in der „heißen“ Phase des Wahlkampfes durch den „alten“ Rat erfolgen. Eine Zurückstellung der Entscheidung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2009 bis zur Konstituierung des neuen Rates, also Ende Oktober/Anfang November 2009, hätte wegen der restriktiven Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung erhebliche Nachteile für die Stadt und ihre Bürger und Bürgerinnen zur Folge. So könnte die Stadt nur Zahlungen leisten, wenn sie hierzu rechtlich verpflichtet oder dies zur Fortführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist. Insbesondere sind während dieser Zeit Einschnitte bei den Zahlungen an die freien Träger unvermeidbar. Auch dürfen keine neuen Investitionen begonnen werden. Dies kann weder im Interesse der Stadt noch der Bürger/innen und der Wirtschaft liegen. Aus diesem Grunde soll

- das bisherige Aufstellungsverfahren nicht weiterverfolgt und
- stattdessen gemäß § 78 Abs. 3 GO ein „Doppelhaushalt“ für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 aufgestellt werden.

Die theoretisch bestehende Möglichkeit, den Haushalt 2009 noch im Jahre 2008 zu verabschieden, scheidet aus, weil

- bis zur Erstellung des Entwurfs 2009 gegenüber dem Status quo keine wesentlichen neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung der Haushaltswirtschaft vorliegen werden
- das Zeitfenster so knapp bemessen ist, dass es zumindest zweifelhaft ist, ob eine ordnungsgemäße Beratung sichergestellt werden kann (für die Beratung in den Bezirksvertretungen wären nur 4 Kalendertage verfügbar).

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**